

Die 5 Säulen des Paris-Abkommens

1. Das Abkommen legt langfristige Ziele fest: Die Erderwärmung soll „deutlich unter zwei Grad“ gesenkt werden; weitergehende Anstrengungen zum **1,5 Grad-Ziel** sind ausdrücklich erwünscht. Die Widerstandskraft der Länder im Klimawandel soll gestärkt und eine Entwicklung zur „Treibhausgasneutralität“, das heißt zu einem Gleichgewicht des Eintrags und des natürlichen Abbaus von Treibhausgasen, soll ab 2050 angestrebt werden.
2. Es gibt **freiwillige Selbstverpflichtungen** der Staaten zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, die in einem selbstbestimmten nationalen Prozess festgelegt werden und ab 2023 alle fünf Jahre in einem UN-Prozess der gegenseitigen Beobachtung und Kontrolle im Sinne der Langfristziele überprüft werden.
3. Es gibt **Finanzzusagen** der reichen Länder vor allem an die ärmsten Länder, die zugleich am meisten unter dem Klimawandel zu leiden haben. 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr sind im Parisabkommen „als Basisbetrag“ ab 2020 genannt. Schon fünf Jahre später soll überprüft werden, ob diese Summe reicht, um die gewaltigen Aufgaben aus dem Parisabkommen in den Entwicklungsländern zu erfüllen.
4. Für „**Verluste und Schäden**“ durch den Klimawandel in den kleinen Inselstaaten sollen unter anderem **Klimaversicherungen** eintreten. Die G7-Staaten haben dafür bereits jetzt 400 Millionen US-Dollar als Fördermittel zur Verfügung gestellt. Eine **Staatshaftung** oder „irgendeine Form des zwischenstaatlichen Schadensersatzes“ werden aber ausdrücklich im Vertrag **ausgeschlossen**.
5. Weil das Parisabkommen erst in langer Zeit Wirkungen zeigen wird, der Druck aber schon heute immens ist, wurde ein Weg gefunden, der ein schnelles Handeln der Bürgergesellschaft befördert. Diese Lösungsagenda setzt da ein, wo die Staaten im Schritt-für-Schritt-Verfahren keine schnellen Lösungen bieten.